



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 22.07.2020
GZ.: 004-1-23/1-2020

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Mittwoch, 22.07.2020** in der Volksschule Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 16.07.2020 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GGR Petra Wagener
GR Özlem Akgündüz	GR Roman Matzinger
GR Stefan Gumprecht	GR Taner Iskender
GR Christian Horvath	GR Ing. Hermann Tercinar
GGR Johannes Krems	GGR Franz Pennauer (ab TOP 2)
GR Franz Lackner	GR Matthias Hansy (ab TOP 9)
GR Hermine Hofmeister	GR Olivia Höferl-Marhold
GR Alfred Helm	GR Mag. Andrea Rauscher

Entschuldigt abwesend: GR Gerhard Trott

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt 1 Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 20,10 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag:

Bad Deutsch-Altenburg, am 20.07.2020

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Niederösterreichische Gemeindeordnung

GR Andrea Rauscher beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, den TOP „Bericht des Prüfungsausschusses“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2020 zu setzen.

(Unterschrift)

GR Andrea Rauscher als Obfrau des Prüfungsausschusses

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Dieser Punkt wird unter **TOP 9** der Tagesordnung behandelt.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2020
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Vergabe von Lieferung und Leistungen
4. Übereinkommen Wasserversorgung mit der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.
5. Vereinbarung über das Aufstellen eines Geldautomaten
6. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut
7. Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalleitungsbau, Kontrahentenvereinbarung 2020/21
8. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Gemeindemandatare
9. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 25.06.2020
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2020
11. Personalangelegenheiten
12. Wohnungsvergaben

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2020

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2020 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Seitens der NÖ Landesregierung erfolgte die Zusage von Bedarfszuweisungen für den Straßen- und Brückenbau im Ausmaß von EUR 120.000,-- und für die Güterwege im Ausmaß von EUR 1.800,-- Diese sind bereits fix verplant für die Brückensanierung, Straßen- und Wegeanpassung sowie Künettenverschließung im Zusammenhang mit Wasser- und Kanalanschluss nach einem Wohnungsbau in der Feldgasse und der Steinabrunngasse sowie Ausbesserung div. Winterschäden.
- 2) Mit Schreiben der Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Ludwig Schleritzko erfolgte die Zusage von EUR 30.905,61 Als Unterstützung für Einnahmenseinbußen aufgrund der COVID-19 Pandemie. Im Juli erfolgt ein Zuschuss zur Sozialhilfe-Umlage in der Höhe von EUR 20.411,33 für Bad Deutsch-Altenburg und weitere EUR 10.494,28 folgen im August als Direktzuschuss zum Haushalt (Härteausgleich).
- 3) Durch die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie der NÖ Landesregierung erfolgte die Ersatzzahlung 2019 aufgrund Tourismusabgaben-Mindereinnahmen durch die Umstellung der Ortstaxe auf Nächtigungstaxe in der Höhe von EUR 8.536,00.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebqm. Markus Keprt berichtet:

- 1) Die elektronische Schließanlage am Gemeindeamt ist nun komplett installiert und jede Fraktion kann seinen bisherigen analogen Schlüssel gegen einen programmierten Chip für den Haupteingang, den Sitzungssaal tauschen.
- 2) In der Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehr vom 06.07.2020 wurden Geschwindigkeitsmessgeräte verglichen. Die Bestellung erfolgt bei der Firma Sierzega. Eine zusätzliche Beleuchtung am Bahnhof beim Fußübergang und Zugang zu den Gleisen soll mit der EVN besprochen werden. In den weiteren geplanten Sitzungen werden für div. aufgezeigte Probleme (z.B. Parkverbote, Bodenmarkierungen, etc.) Lösungen erarbeitet.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Roman Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Als Umweltgemeinderat bekam ich Beschwerden betreffend der Rodungen entlang der ÖBB Trasse im Bereich der Hainburgerstrasse. Bgm. Dr. Wallowitsch wird diesbezüglich mit der ÖBB Kontakt aufnehmen. Weiters gab es eine Umweltausschusssitzung bei der für die zukünftigen Staubmessungen die Standorte festgelegt wurden.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Das Land Niederösterreich möchte von 2020 bis 2030 die erneuerbare Energie forcieren. Vor allem im Bereich Photovoltaik und Windpark. Diesbezüglich fand eine Besprechung mit dem Geschäftsführer des Energiepark Bruck, Herrn DI Michael Hanneschläger, bzgl. im Gemeindegebiet möglicher Anlagen. Derzeit scheint die Erweiterung um 2 Windräder in größerem Ausmaß, mit mehr Ertrag möglich. Ein Vertrag wurde zur Prüfung vorgelegt. Zwischenzeitliche erfolgt die Klärung der Flächenwidmung, etc.

Die Photovoltaik wurde innerorts und auf Freiflächen geprüft. Es wurden drei mögliche Grünland-Flächen mit niedrigem Ertrag vorgeschlagen. Ein Vertragsentwurf, der erst nach Klärung diverser Fragen, wie Möglichkeiten, Kosten, Ertrag, etc. angepasst werden kann, wurde zur ersten Information überlassen.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Das Land Niederösterreich hat die Bildungsgemeinderäte eingeladen kulturelle Sehenswürdigkeiten in den jeweiligen Gemeinden aufzuzeigen und diese im Rahmen eines Wettbewerbs einzureichen.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Kein Bericht.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Kein Bericht.

TOP 3

Vergabe von Lieferung und Leistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Befund der Brückenprüfung von 4 Brücken durchgeführt durch das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH vom August 2017, h.a. registriert im Februar 2020, wurde in Anbetracht des schlechten Zustandes im Mai 2020 die Sperre der Brücke „2“ (Hollereierweg/Sulzbach) veranlasst. Es wurde nunmehr von der Firma Pittel+Brausewetter ein Kostenvoranschlag für die Brückensanierung (Abtrag Bestand, Auflagersanierung, Tragwerk) in der Höhe von EUR 39.981,52 exkl. MWSt. übermittelt. Nachverhandlungen ergaben einen Fixpreis in Höhe von EUR 37.000,- exkl. MWSt. sowie 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungslegung.

Antrag

Der Gemeinderat möge die genannten Leistungen durch die Firma Pittel+Brausewetter GmbH zum Preis von EUR EUR 37.000,- exkl. MWSt. (EUR 44.400,- inkl. MWSt.) abzgl. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungslegung beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 4

Übereinkommen Wasserversorgung mit der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahre 1984 wurde erstmals ein Übereinkommen mit der damaligen NÖSIWAG Niederösterreichischen Siedlungswasserbau Gesellschaft m.b.H. betreffend die im öffentlichen Interesse gelegene Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser beschlossen. Im Übereinkommen wurde ein beiderseitiger Kündigungsverzicht auf die Dauer von 40 Jahren festgehalten (bis 2024). Die Haupteinspeisung der Wasserversorgung des Gemeindegebiets erfolgt über die Leitung der EVN Wasser Ges.m.b.H. (vormalig NÖSIWAG) in den Hochbehälter der Marktgemeinde und in weiterer Folge über eine 900 m lange Anschlussleitung entlang der Hundsheimerstraße ins Ortsnetz. Aufgrund des Alters dieser Leitungen und der geringen Betriebssicherheit wurde das Büro ZT Paikl im Vorjahr mit einer Studie zur Variantenuntersuchung für die Haupteinspeisung der Wasserversorgungsanlage beauftragt.

Folgende Varianten (inkl. Austausch der Transportleitung, Einbindung in den Bestand Zufahrt Dürnsteiner und in den Bestand KP 24 bei der Ortseinfahrt sowie Sanierung des Hochbehälters) wurden untersucht:

Variante 1: Erneuerung der bestehenden Transportleitung als redundante Leitung zwischen Hochbehälter und B9 – Doppelleitung; geschätzte Kosten EUR 700.000,- exkl. MWSt.

Variante 2: Austausch der bestehenden Transportleitung und Ringschluss zwischen Eumigstraße und Betriebsgebiet; geschätzte Kosten EUR 780.000,- exkl. MWSt.

Variante 3: zusätzlicher Übergabeschacht der EVN-Wasser bei der Steinabrunngasse (Feuerwehr) EUR 510.000,- exkl. MWSt., da die EVN bei Verpflichtung zur Wasserabnahme bei EVN Wasser für die nächsten 40 Jahre die Herstellung der weiteren Transportleitung und der Übergabestelle übernimmt.

In Bevorzugung der Variante 3, nicht nur aus Kostengründen sondern auch aus Gründen der Betriebssicherheit, wurde ein neues Übereinkommen mit der EVN Wasser Ges.m.b.H. (Beilage zum Protokoll) erarbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen zwischen der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf und der Marktgemeinde betreffend die im öffentlichen Interesse gelegene Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, GR Ing. Hermann Terscinar, GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 5

Vereinbarung über das Aufstellen eines Geldautomaten

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit Ende des Jahres 2018 wurde die seit 1967 bestehende Sparkassen-Niederlassung in Bad Deutsch-Altenburg geschlossen. Die Selbstbedienungs-Funktionen und vor allem der Bankomat sollten aber weiterhin zur Verfügung stehen. Im Juni dieses Jahres wurde aufgrund eines auslaufenden Mietvertrages die Selbstbedienungszone geschlossen und sämtliche Geräte abgebaut. Seit längerem laufen intensive Gespräche mit verschiedenen Partnern wegen einer Nachfolgelösung. Nun konnte mit der First Data Austria GmbH eine passende, für die Marktgemeinde nur mit geringen laufenden Kosten verbundene Vereinbarung über das Aufstellen eines Geldautomaten im leerstehenden Erdgeschoß des gemeindeeigenen Wohnhauses in der Wienerstraße erarbeitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über das Aufstellen von Geldautomaten mit der First Data Austria GmbH, 1220 Wien (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 6

Widmung und Entwidmung öffentliches Gut

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit Teilungsplan vom 03.06.2020, GZ 8283, erstellt durch das Büro Senftner Vermessung ZT GmbH wurden die Grundstücke 759/5, 760 und 1076 vermessen und die Grundgrenzen bereinigt. Mit Bescheid vom 05.06.2020 des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen Neusiedl am See wurde der Teilungsplan gem. § 39 des Vermessungsgesetzes (VermG), BGBl. Nr. 306/1968 idGF. bescheinigt. Eine baubehördliche Genehmigung ist nicht notwendig. Für die Verbücherung ist jedoch eine Widmung in bzw. eine Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der entsprechenden Teilflächen notwendig.

Folgende Flächenveränderungen ergeben sich aus der Vermessung:

Parz. Nr.	Eigentümer	EZ	m ² alt	m ² neu
759/5	Johann und Ulrike Walter	541	12.905	13.064
760	MG B.D.-Altenburg	1	7.848	7.540
1076	MG B.D.-Altenburg	1	10.471	10.620

Aufgrund der Differenz von 159 m² zugunsten der Familie Walter haben Herr und Frau Walter sich bereit erklärt die Kosten für die Vermessung und Verbücherung zu übernehmen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die folgenden Widmungen in und Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut entsprechend dem Teilungsplan vom 03.06.2020, GZ 8283, erstellt durch das Büro Senftner Vermessung ZT GmbH beschließen:

Die **Teilfläche Nr. 1** im Ausmaß von 712 m² fällt von der Parzelle 759/5, EZ 541 zur Parzelle 760, EZ 1 und **wird in öffentliches Gut gewidmet.**

Die **Teilfläche Nr. 2** im Ausmaß von 1.080 m² fällt von der Parzelle 760, EZ 1 zur Parzelle 759/5, EZ 541 und **wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet.**

Die **Teilfläche Nr. 3** im Ausmaß von 60 m² fällt von der Parzelle 759/5, EZ 541 zur Parzelle 760, EZ 1 und **wird in öffentliches Gut gewidmet.**

Die **Teilfläche Nr. 4** im Ausmaß von 149 m² fällt von der Parzelle 759/5, EZ 541 zur Parzelle 1076, EZ 1 und **wird in öffentliches Gut gewidmet.**

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 7

Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalleitungsbau, Kontrahentenvereinbarung 2020/21

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Jährlich entstehen Kosten für die Instandhaltung von Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen. Sei es durch Frost oder akute Gebrechen. Damit nicht ständig Ausschreibungen und Beschlussfassungen erfolgen müssen und zur Kostenkontrolle, wurde seit 2016 jeweils für zwei Jahre mit der Firma Pittel+Brausewetter, welche ständig vor Ort ist, eine Kontrahentenvereinbarung getroffen. Nach Verhandlungen wurde wieder ein Kostenvoranschlag für Kontrahenten-Rahmenpreise-Regie für die Jahre 2020 bis 2021 mit Fixpreisen bis 31.12.2021 und Sonderkonditionen von von 4 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2020 sowie 2 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2021 vorgelegt. Dies soll für folgende Volumina pro Jahr beschlossen werden:
 Straßenbau EUR 15.000,--, Wasserversorgungsanlage EUR 15.000,--;
 Abwasserversorgungsanlage 35.000,--.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kontrahentenvereinbarung „Kontrahenten-Rahmenpreise-Regie“ für die Jahre 2020/2021 mit Fixpreisen bis 31.12.2021 und Sonderkonditionen von 4 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2020 sowie 2 % Rabatt und 2 % Skonto, 20 Tage für 2021 für die Volumina pro Jahr in Höhe von EUR 15.000,-- für Straßenbau, EUR 15.000,-- für die Wasserversorgungsanlage und EUR 35.000,-- für die Abwasserversorgungsanlage beschließen. Die Veranschlagung erfolgt auf den Haushaltsstellen 1/612000-611000 „Straßenbau – Instandhaltung Gemeindestraßen“ EUR 15.000,--; 1/1/850100-619000 „Wasserversorgung – Instandhaltung des Leitungsnetzes“ EUR 15.000,-- und 1/851000-612000 „Abwasserbeseitigungsanlage – Instandhaltung u. Reinigung des Kanals“ EUR 35.000,--.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 8

Änderung der Verordnung über die Bezüge der Gemeindefachleute

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die letzte Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2015. Derzeit erhält der/die Vorsitzende eines Ausschusses 4,5 % des Bezuges des Bürgermeisters. Zur Abgeltung des Aufwandes der Arbeit der Ausschussvorsitzenden soll der Bezug auf 7,5 % erhöht werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 11.05.2020, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 30.03.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F. wie folgt geändert wird:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters beträgt gem. § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F. 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 22,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 10,8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 4,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung im Ausmaß von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt gem. NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 30/2019, 2. Abschnitt mit 01.08.2020 in Kraft.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, GR Hermine Hofmeister, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GGR Franz Pennauer, GR Mag. Andrea Rauscher, GR Olivia Höferl-Marhold

Abstimmung: **Mehrstimmig angenommen**
9 Fürstimmen
7 Gegenstimmen (ÖVP, TEAM A),
1 Stimmenthaltung (GR Stefan Gumprecht)

TOP 9

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 25.06.2020

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll:

Protokoll der ersten Prüfungsausschusssitzung 2020 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 25. Juni 2020

Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg in der Zeit von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr statt.

Vom prüfenden Organ waren GR Özlem Akgündüz, stellvertretender Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Lackner sowie die Obfrau des Prüfungsausschusses, Andrea Rauscher, anwesend.

Vom geprüften Organ standen uns als Auskunftspersonen Frau Tanja Strasser und Frau Daniela Rödler zur Verfügung.

Tagesordnung

- 1.) Prüfung des Kassen- und des Bankbestandes
- 2.) Prüfung des Kassabuches
- 3.) Prüfung der Kassa- und Bankbelege 2020 auf ihre formelle und materielle Richtigkeit
- 4.) Allfälliges

TOP 1) Prüfung des Kassen- und des Bankbestandes

Diese Prüfung ergab die Übereinstimmung von Soll- und Istbeständen.

TOP 2) Prüfung des Kassabuches

Die Kassenbuchführung gab keinerlei Grund zur Beanstandung.

TOP 3) Prüfung der Kassa- und Bankbelege 2020 auf ihre formelle und materielle Richtigkeit

Die Prüfung der Kassa- und Bankbelege 2020 in formeller Hinsicht ergab keine Beanstandung.

In materieller Hinsicht (Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) erscheinen die im April 2020 von der Fa. Köck gestellten Rechnungen betreffend Hardware, Software und Assistance in Höhe von insgesamt € 8.488,02 (inkl. USt) dem Prüfungsausschuss weit überhöht. Sowohl die gelieferte Hardware, als auch die Software sind für einen Konsumenten (im Einzelhandel!) um bis zu 50% günstiger zu erwerben. Der Prüfungsausschuss ersucht den Bürgermeister, hierzu Stellung zu nehmen, insbesondere, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden.

TOP 4) Allfälliges

Der Prüfungsausschuss regt an, so schnell wie möglich, einen Liquiditätsplan für 2020 sowie einen Nachtragsvoranschlag aufgrund der pandemiebedingten Umstände zu erstellen.

Stellungnahme Kassenverwalterin zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.06.2020:

Zu TOP 3) Prüfung der Kassa- und Bankbelege 2020 auf ihre formelle und materielle Richtigkeit

Korrekterweise lautet der Betrag der genannten Rechnungen nicht EUR 8.488,02 inkl. MWSt. sondern EUR 8.542,02 inkl. MWSt (EUR 7.118,35 exkl. MWSt.) Dies umfasst sechs Rechnungen und zwei Kostenstellen. Wobei ein Vorsteuerabzug im Ausmaß von 55% bei der Gemeinde und im gesamten Ausmaß beim Kindergarten vorliegt. Somit ergeben sich tatsächliche Kosten in der Höhe von **EUR 7.627,-**. Diese stellen sich wie folgt dar:

RE 1372/2020: Ankauf von 2 Notebooks für das Homeoffice der Buchhaltung (Tanja Strasser) und dem Bürgerservice (Bianca Wagner) Inkl. Garantieerweiterung auf 3 Jahre, Managed Antivir für 1 Jahr, Firewall und Backup.

Anpassung des bestehenden Notebooks für das Bauamt/Friedhof (Daniel Matzinger), inkl. sämtlicher Updates von ZIP, PDF, Forticlient für VPN und der Firewall.

Für sämtliche Arbeiten ergaben sich 4 Std. Arbeitszeit.

Gesamtsumme: EUR 2.782,85 exkl. MWSt., (EUR 3.339,42 inkl. MWSt.), nach VSt.-Abzug **EUR 3.033,31**

Re 1373/2020: Umstellung sämtlicher PC's und Notebooks im Gemeindeamt von der auslaufendem GData Anti-Virensoftware auf Managed Antivirus, Lizenz sowie laufende Programmupdates der Drittanbieter (Google Chrome, Firefox, Java, Acrobat Reader, Teamviewer, etc.) zur Schließung evtl. Sicherheitslücken auf allen Geräten für ein Jahr. Arbeitsaufwand 3 Std, Arbeitszeit.

Gesamtsumme: EUR 853,60 exkl. MWSt., (EUR 1.024,32 inkl. MWSt.), nach VSt.-Abzug **EUR 930,42**

Re 1374/2020: Ankauf Brother MFC (Drucker, Kopierer, San, Fax) als Ersatz für Epson 7.4. Fax (ca. 10 Jahre alt) im Sekretariat, Ersatz Telefonkabel und 2 Std. Arbeitszeit für Installation, Einrichtung und Update.

Gesamtsumme: EUR 414,40 exkl. MWSt. (EUR 497,28 inkl. MWSt.), nach VSt.-Abzug **EUR 451,70**

Re 1375/2020: Fernwartung und Einrichtung des Homeoffice auf Privat-PC's von Amtsleiterin Ingrid Fink-Wolfram, Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz und Daniela Rödler (Sekretariat) samt einem Jahr Managed Antivirus und Firewall auf diesen PC's. Arbeitsaufwand 4 Std. Arbeitszeit

Gesamtsumme: EUR 712,80 exkl. MWSt. (EUR 855,36 inkl. MWSt.), nach VSt.-Abzug **EUR 776,95**

Re 1376/2020: Update Managed Software für 15 Geräte auf 3rd Party 2. Vj. 2020, laufendes Update für Virensan Drittanbieter etc.

Gesamtsumme: EUR 180,- exkl. MWSt. (EUR 216,00 inkl. MWSt.), nach VSt.-Abzug **EUR 196,20**

RE1377/2020: Mailboxkosten für lizenzierte Gemeindemailboxen (gv.at) aufgrund der Umstellung des Servers auf Office 365 für ein Jahr 04/2020-03/2021,

Gesamtsumme: EUR 708,- exkl. MWSt. (EUR 849,60 inkl. MWSt.), nach VSt.-Abzug **EUR 771,72**

Re 1378/2020: Ankauf 1 Notebook für Kindergarten als Ersatz für das Notebook aus 2010. Inkl. Garantierweiterung auf 3 Jahre, Managed Antivir für 1 Jahr und Firewall, Backup und externe Festplatte, inkl. 1,5 Std. Arbeitszeit
Gesamtsumme: EUR 1.466,70, exkl. MWSt. (EUR 1.760,04 inkl. MWSt.), nach VSt.-Abzug **EUR 1.466,70**

Bezugnehmend auf die Anmerkung, von Vergleichsangeboten wird angemerkt, dass es sich hierbei nicht nur um **laufende Verwaltung** handelt, sondern auch aufgrund des Kostenausmaßes die **Direktvergabe nicht an den Billigst- sondern an den Bestbieter zu erfolgen hat.**

Überdies waren die Maßnahmen größtenteils Notmaßnahmen:

Am Freitag, den 13.03.2020 erfolgte eine Besprechung bzgl. der von der Bundesregierung erlassenen COVID-19 Maßnahmen. Am Sonntag den 15.03.2020 folgte die Sperre des Bürgerservice der Bezirkshauptmannschaften, worauf am Montag den 16.03.2020 Kontakt mit der Firma Köck bzgl. Homeoffice-Arbeitsplätze aufgenommen wurde. Im Laufe des 17.03.2020 erfolgte das Update des vorhandenen (Wahl)Notebooks (Betriebssystem, Virensan, Zugang und Einbindung ins System) sowie der weiteren Homeoffice-Arbeitsplätzen auf Privatgeräten bei der Amtsleiterin, dem Bürgermeister und Daniela Rödler (Anpassung Virensan und Betriebssystem auf höchste Sicherheitsstufe aufgrund Verarbeitung personenbezogener Daten und Direktverbindung mit dem BMI, Zugang und Einbindung ins Gemeindesystem). Gleichzeitig wurden zwei Notebooks für die Mitarbeiterinnen Tanja Strasser und Bianca Wagner samt sämtlicher Anpassungen zur Einbindung in die höchste Sicherheitsstufe angeschafft und samt Druckereinbindung eingerichtet. Mit 18.03.2020 funktionierten sämtliche Arbeitsplätze einwandfrei über Homeoffice.

Der Feststellung des Prüfungsausschusses, dass die angeschaffte Hardware, Software und Assistance für einen Konsumenten im Einzelhandel um bis zu 50% günstiger zu erwerben ist, kann nicht gefolgt werden.

Bei der Preisrecherche im Internet am 20.07.2020, (Tag des Einlangens des Protokolls des Prüfungsausschusses vom 25.06.2020!!!) konnte kein Produkt gefunden werden, welches wesentlich günstiger war, als die von der Firma Köck angebotenen. Seitens des Prüfungsausschusses wurde nämlich nicht berücksichtigt, dass die Garantieverlängerung sämtlicher Geräte von standardmäßig 1 Jahr auf 3 Jahre sowie die Arbeitszeit für die Installation des Windows Betriebssystems, Updates von ZIP, PDF, Forticlient für VPN, Firewall sowie die Vorbereitung für die Einbindung in das bestehende System samt sämtlicher Drucker bei den verrechneten Preisen beinhaltet war.

Weiters wurde bei der Arbeitszeit (EUR 118,00 exkl. MWSt./Std.) ein außerordentlicher Abzug von 10 % gewährt. Zum Vergleich: Kosten Arbeitszeit der Gemdat EUR 131,--/Std.

Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind seitens der Amtsleitung als Verantwortliche für die EDV und dem reibungslosen Betrieb somit erfüllt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit einen Wartungsvertrag mit der Firma Köck abzuschließen. Dieser beinhaltet den Support, Updates, Hotline und Vorreihung bei Problemen und kostet EUR 3.540,00 exkl. Mwst./Jahr. Weiters gibt es auch die Möglichkeit die Kosten für die Hardware anteilmäßig pro Monat aufzurechnen und der Tausch der EDV alle 5 Jahre wäre beinhaltet. Ein diesbezügliches Anbot kann gerne eingeholt werden.

Zu TOP 4) Allfälliges (Liquiditätsplan, Nachtragsvoranschlag)

Am 2.7., 6.7. und 8.7.2020 fand eine Gebarungseinschau durch die Abteilung IVW3 – Abteilung Gemeinden, Amt der NÖ Landesregierung statt. Im Zuge derer sämtliche bisherige Mindereinnahmen und Mehrausgaben erfasst und die zukünftigen Beträge errechnet wurden. Obwohl noch keine Daten bzgl. der Ertragsanteile vorliegen, muss vorerst 2020 mit einem Minus von rd. EUR 170.000,-- gerechnet werden. Durch das Verschieben von div. Projekten auf nächstes Jahr sowie außerordentlicher Einmaleinnahmen in Form von Anschluss- Aufschließungsabgaben und Windparkmehrertrag von rd. 110.000,-- kann mit Unterstützung der NÖ Landesregierung aus heutiger Sicht das Minus vermindert werden.

Ein diesbezüglicher Nachtragsvoranschlag 2020 wurde bereits begonnen und wird in der Herbstsitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beilagen zum Protokoll:

Übereinkommen EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.

Vereinbarung über das Aufstellen von Geldautomaten

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krens)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)